

### 10.1.2 Ergebnisprotokoll

Bitte beachten: Bei einer Gefährdungseinschätzung ist eine ‚im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft‘ beratend hinzuzuziehen (§ 8a (4) SGB VIII). Das Ergebnis der Beratung ist im Ergebnisprotokoll zu dokumentieren. Dieses kann ggf. mit weiteren Informationen an das Amt für Jugend geschickt werden.

<b>Name des Kindes, Geburtsdatum</b>	
<b>Ort/Datum der Sitzung</b>	

**Teilnehmende** (Name und Funktion):

<b>Fallverantwortliche Fachkraft</b>	
<b>Fachvorgesetzte/r</b>	
<b>im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)</b>	
<b>Weitere</b>	

**1. Problemsituation: siehe 10.1.1 Erhebungsbogen** – ggf. ergänzend Aktenvermerk; ggf. Nutzung von Leitfragen (10.2.2) und/oder Checkliste (10.2.3) als Hilfsmittel

**2. Im Hinblick auf das Alter des Kindes/der/des Jugendlichen ergeht nach Fachteambesprechung folgende Einschätzung:**

Nicht gefährdet	kein Hilfebedarf vorhanden	
Nicht gefährdet	Hilfebedarf vorhanden (Hilfe nur auf Wunsch der Familie)	
Gefährdung liegt vor	Unterstützungsbedarf zum Schutz des Kindes/Jugendlichen vorhanden; Hilfsangebote des Trägers sind notwendig oder auf die Inanspruchnahme externer Hilfen ist hinzuwirken	
Gefährdung liegt vor	Ressourcen des Trägers bzw. Ressourcen der fallverantwortlichen Fachkraft sind nicht ausreichend; Information an das Jugendamt ist erforderlich	
Gefährdung liegt vor	Gefahr in Verzug – Akutgefährdung ist vorhanden! Das Jugendamt ist unverzüglich zu informieren!	

**3. Begründung der Gefährdungseinschätzung:**

(Ergebnis der Fachteamberatung)


**4. Da kein Konsens in der Gefährdungseinschätzung erzielt werden konnte, entscheidet die fallverantwortliche Fachkraft zur weiteren Vorgehensweise folgendes:**


**5. Weitere Handlungsschritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:**


**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_

(fallverantwortliche Fachkraft)

\_\_\_\_\_

(Leitung)

\_\_\_\_\_

(im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft)

\_\_\_\_\_

(Weitere)

\_\_\_\_\_

(Weitere)